

PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet und die Aufbaustunden geleistet oder bezahlt haben
2. Die Spielfläche der Tennisplätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen zu betreten
3. Die Kleidung sollte dem Tennissport angemessen sein
4. Bei Trockenheit sind die Plätze vor und ggf. nach dem Spiel ausgiebig zu wässern (insb. im Grund- und T-Linienbereich)
5. Vor dem Verlassen des Platzes muss die gesamte Spielfläche abgezogen und die Linien gefegt werden
6. Während der angezeigten Trainingszeiten der Mannschaften ist der individuelle Spielbetrieb nur begrenzt möglich
7. Die Spielzeit ist bei erhöhtem Bedarf auf Einzel 45 Minuten und Doppel 60 Minuten zu begrenzen
8. Die Räume der Clubanlage können von allen Mitgliedern eigenverantwortlich genutzt werden, müssen aber für die nachfolgende Benutzung ohne Beanstandung hinterlassen werden
9. Das Fahrradfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Die Räder sind auf dem dafür vorgesehenen Fahrradplatz vor dem Gerätehaus oder im Fahrradständer am Eingang abzustellen

10. Das Benutzen der Spielanlage durch Gäste ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung durch ein Clubmitglied und gleichzeitiger Entrichtung der Gastgebühr im Clubhaus gestattet
11. Fremden Personen ohne begleitendes Clubmitglied ist die Benutzung der Plätze strikt untersagt

GASTSPIELREGELUNG

10€/Stunde und max. 3x pro Saison

1. Gästen ist das Spielen auf den Plätzen ausschließlich mit einem Vereinsmitglied erlaubt
2. Ein Gast darf nicht öfter als 3 x in der Saison spielen
3. Vereinsmitglieder haben bei voller Platzbelegung Vorrang
4. Die Gastspielgebühren betragen 10€ pro Stunde und Platz und sind durch das Vereinsmitglied unaufgefordert zu bezahlen (bitte Briefkasten im Clubhaus nutzen)
5. Es ist unbedingt darauf zu achten, sich vor Spielbeginn in die Gastspielliste im Vereinshaus einzutragen. Geschieht das nicht, ist der Gast nicht spielberechtigt und kann von anderen Clubmitgliedern aufgefordert werden, die Anlage zu verlassen

6. Gästen und Nichtmitgliedern ist die Nutzung der Plätze mit Trainern, die eine Trainervereinbarung mit dem Verein geschlossen haben, erlaubt. Es gilt folgende Gebührenregelung:

- a. Einzelstunden max. 3x pro Saison, 10€/Stunde, sind wie oben beschrieben zu entrichten
- b. Saisonpauschale 100€ (Erwachsene) und 80€ (Kinder/Jugendliche), gilt pro Person und Saison und unabhängig der tatsächlich genutzten Trainingseinheiten und Gruppengröße. Die Gebühr ist vor dem ersten Training direkt an den Trainer zu entrichten bzw. auf das Vereinskonto einzuzahlen
- c. Vereinsmitglieder haben bei Trainingseinteilung Vorrang